

Die Stationäre Nachsorge im Frauenhaus Zürcher Oberland

12

Seit anfangs 2014 bieten das Frauenhaus und die Beratungsstelle Zürcher Oberland für ehemalige Frauenhausklientinnen eine stationäre Nachsorge an. Mit Hilfe der Unterstützung der katholischen Kirche Uster und dank einer grosszügigen einmaligen Spende der Katholischen Kirche des Kantons Zürich, konnten wir dieses neue Projekt lancieren und erfolgreich starten.

In der stationären Nachsorge erhalten ehemalige Klientinnen des Frauenhauses Zürcher Oberland während eines begrenzten Zeitraums von einem halben bis maximal einem Jahr weiterhin Unterkunft, Beratung und Begleitung. Die Erfahrung der letzten Jahre hat uns gezeigt, dass vor allem Frauen und Kinder mit Mehrfachproblematiken über den Frauenhausaufenthalt hinaus Unterstützung brauchen, damit sie die Gewalterfahrungen möglichst gut verarbeiten können. Sie benötigen zwar nicht mehr den vollumfänglichen Schutz und die Betreuung des Frauenhauses, sind aber nach dieser kurzen Zeit häufig noch nicht in der Lage, ihr Leben alleine zu meistern. Um nachhaltige Hilfe zu leisten, benötigen sie längerfristige Unterstützung, welche wir ihnen in der stationären Nachsorge anbieten können.

Bis Ende 2015 bot die stationäre Nachsorge des Frauenhauses und der Beratungsstelle Zürcher Oberland Unterkunft und Beratung für vier Klientinnen und deren Kinder. Die Kinder waren zwischen fünf und siebzehn Jahren alt, die Klientinnen hielten sich zwischen einem halben und einem ganzen Jahr in der stationären Nachsorge auf. Aus unserer Sicht bewährt sich dieses neue Angebot vollumfänglich. Die Klientinnen konnten sich weiter stabilisieren und wurden zunehmend selbständig, so dass sie ihr Leben heute alleine und ohne Gewalt gestalten können. Teilweise sind sie noch in der ambulanten Beratung bei uns und/oder werden in ihrem neuen Zuhause vor Ort begleitet und beraten.

M.'s Geschichte

«Ich habe nun fast ein ganzes Jahr mit meinem Sohn L. in der stationären Nachsorge des Frauenhauses gelebt. Erst jetzt fühle ich mich mehr oder weniger bereit, mein Leben selber in Angriff zu nehmen. Hätte ich schon vor einem Jahr in einer eigenen Wohnung leben müssen, wäre ich wahrscheinlich zu meinem Mann zurückgekehrt – einfach weil mich das alles mit dem Sozialdienst, dem Gericht, den Abklärungen wegen meinem Sohn völlig überfordert hat. Es ist alles so kompliziert, manchmal weiss ich gar nicht, was

die alle von mir wollen. So viele Stellen, die ich gar nicht alle kenne... Der Sozialdienst, das Gericht, die KESB, der Gutachter von L., meine Anwältin, das Betreibungsamt, der Vermieter... Wie soll man das alleine schaffen! Auch heute bin ich noch froh, dass ich meiner Beraterin im Frauenhaus anrufen kann, wenn es wieder schwierig ist oder ich Formulare, die ich nicht verstehe, ausfüllen muss. Auch für L. war es sehr gut, dass wir hier sein konnten. Er war manchmal so schwierig, wenn er zurückkam vom Vater. Ohne die Hilfe vom Frauenhaus wäre ich verzweifelt.»

M. 27 Jahre alt, mit L. 8 Jahre alt

M. war eine Klientin, die das Fachteam des Frauenhauses Zürcher Oberland während mehreren Jahren unterstützte und begleitete. Im Anschluss an den letzten Frauenhausaufenthalt im Frühjahr 2014, lebte M. mit ihrem Sohn L. während rund einem Jahr in der stationären Nachsorge unserer Institution. Heute hat sie eine eigene Wohnung in einer neuen Wohngemeinde. Zudem hat sie eine feste Anstellung gefunden und hat ein geregeltes Einkommen. Das Eheschutzverfahren ist nach wie vor hängig, die Sorgerechtszuteilung und das Besuchsrecht sind immer noch nicht geregelt. M. wird durch das Fachteam des Frauenhauses nach wie vor ambulant nachbetreut.

M.'s Geschichte ist eine lange Geschichte von Gewalt, Abbrüchen und Neuanfängen. Sie suchte mehrere Male Schutz und Unterkunft im Frauenhaus vor der Gewalt ihres



Ehemannes – kehrte aber immer wieder nach Hause zurück. Ein eigenständiges Leben zu führen, überforderte sie. Sie scheiterte an den hohen Anforderungen von verschiedenster Seite, sie machte sich grosse Sorgen, ihrem Sohn nicht die nötige Unterstützung bieten zu können. Die gewohnten Strukturen zu Hause boten ihr im Gegensatz dazu Sicherheit, hiessen aber jedes Mal gleichzeitig in ein Leben voller Gewalt zurückzukehren.

Auch beim letzten Aufenthalt im Frauenhaus anfangs 2014 wurde relativ schnell klar, dass M. mehr Unterstützung benötigen würde, als ihr der zuständige Sozialdienst geben konnte. Das Eheschutzverfahren war hängig, Sorgerecht und Besuchsrecht für L. ungeklärt, die finanzielle Situation von M. schwierig. M.'s Sohn L. litt unter der ungeklärten Situation. Seine Stimmungsschwankungen nach Besuchen beim Vater brachten M. oft an Grenzen ebenso wie der Kontakt zu ihrem Exmann bezüglich der Regelung der Besuche. Obwohl M. ihr Leben erstaunlich gut meisterte, schien es für das Fachteam des Frauenhauses und der Beratungsstelle eine Frage der Zeit, bis sie wieder zu ihrem gewalttätigen Ehemann zurückkehren würde. Zu gross war ihre Unsicherheit im Umgang mit den Behörden und allen involvierten Stellen, zu hoch der Druck von allen Seiten. Es schien uns auch fragwürdig, ob M. in der Lage sein würde, ihre Ansprüche geltend machen zu können.

das Geschehene zu verarbeiten und mit Begleitung und Unterstützung von aussen in einen «normalen» Alltag zurückzukehren.

Wieso ein solches Angebot?

Die Klientel der Frauenhäuser in der Schweiz hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Während früher viele Klientinnen ausschliesslich wegen der Gewalterfahrung Schutz und Unterkunft in einem Frauenhaus suchten, sind wir heute häufig mit Mehrfachproblematiken unserer Klientinnen konfrontiert. Neben der Gewalterfahrung erschweren es gesundheitliche Probleme, psychische Beeinträchtigungen, finanzielle Schwierigkeiten, Schulden, und/oder Überforderung in der Alltagsbewältigung und der Kinderbetreuung den Klientinnen nach Gewaltvorfällen ein selbständiges Leben aufzubauen. Sie sind auf erhebliche Unterstützung durch unser Fachteam angewiesen.

Im Gegensatz dazu entwickelt sich die Opferhilfeunterstützung unter massivem Spardruck von Kantonen und Gemeinden in den letzten Jahren immer mehr zur reinen Soforthilfe. Gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder erhalten zwar in der akuten Krise Unterstützung von verschiedener Seite, sind längerfristig aber häufig auf sich selber gestellt und erhalten keine weiterführende Hilfe. So

An wen richtet sich die stationäre Nachsorge?

Klientinnen wie M. und solche mit ähnlich schwierigen und verworrenen Geschichten finden in der stationären Nachsorge ein längerfristiges Hilfs- und Unterstützungsangebot. Sie erhalten durch den längeren Aufenthalt mehr Zeit und Ruhe, um das Geschehene zu verarbeiten und ihr neues, eigenständiges Leben mit Unterstützung durch das Fachteam des Frauenhauses und der Beratungsstelle Zürcher Oberland aufzugleisen.

Die stationäre Nachsorge richtet sich an ehemalige Klientinnen, die nach einem Aufenthalt in der Schutzeinrichtung aufgrund ihrer Gewalterfahrung weiterhin auf Unterkunft, Beratung und Begleitung angewiesen sind. Diese befinden sich zwar nicht mehr in einer akuten Krisensituation und benötigen somit auch nicht mehr den vollumfänglichen Schutz und die Betreuung eines Frauenhauses, eine ambulante Nachbetreuung reicht aber nicht aus. Häufig sind dies Klientinnen mit Mehrfachproblematiken – Gewalterfahrungen, finanzielle Schwierigkeiten, gesundheitliche Probleme, Überforderung mit der Alltagsbewältigung und der Betreuung der Kinder. Die Frauen – und vor allem auch ihre Kinder – benötigen über den Frauenhausaufenthalt hinaus eine weitere Stabilisierung durch Beratung und Betreuung. In der Alltagsbewältigung und in der Betreuung ihrer Kinder brauchen sie weiterhin Unterstützung, Begleitung und Anleitung. Kinder und Jugendliche, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind, benötigen Zeit und Ruhe, um

finanziert die Opferhilfe des Kantons Zürich zwar in aller Regel die ersten 21 Tage Aufenthalt der Klientinnen und ihrer Kinder im Frauenhaus, Gesuche um längerfristige Hilfe werden meistens abgelehnt. Die Gemeinden, die dann übernehmen müssten, erteilen – ebenfalls unter grossem Spardruck – Kostengutsprachen für einen Frauenhausaufenthalt häufig nur noch subsidiär oder gar nicht. Sie stellen sich auf den Standpunkt, dass, sobald die Opferhilfe die Situation als nicht mehr akut einschätzt, die Frauen ihr Leben wieder ohne Unterstützung meistern können.

Diese beiden diametral entgegengesetzt verlaufenden Entwicklungen führen dazu, dass viele Frauenhausklientinnen mitsamt ihren Kindern durch das Netz der Unterstützung fallen resp. eben nicht auf mittel- oder längerfristige Unterstützung zählen können. Fakt ist aber, dass gerade Klientinnen mit Mehrfachproblematiken viel Zeit brauchen, um neben der Verarbeitung der Gewalterfahrung ihr Leben neu aufzugleisen. Die Erfahrung in der Beratungsarbeit bei Häuslicher Gewalt zeigt deutlich, dass das Aussteigen aus Gewaltbeziehungen schwierig ist und einen langfristigen Prozess darstellt, und dass das Durchbrechen des Gewaltkreislaufes vielfach nur mit grosser Unterstützung von aussen gelingen kann. Der Forschungsbericht von Gloor/Meier aus dem Jahr 2013¹, welcher die Sicht betroffener

¹ Daniela Gloor, Hanna Meier (2014): «Der Polizist ist mein Engel gewesen.» Sicht gewaltbetroffener Frauen auf institutionelle Interventionen bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Schlussbericht der NFP 60-Studie. Social Insight, Schinznach-Dorf.

Frauen auf das Hilfs- und Unterstützungsangebot beleuchtet, kommt denn auch zum Schluss, dass der Unterstützungsbedarf betroffener Frauen und deren Kinder häufig lange andauert, und dass auch Fälle, die von Fachpersonen als abgeschlossen betrachtet werden, für Betroffene vielfach noch nicht abgeschlossen sind. Es stellt sich also je länger je mehr die Frage, wie nachhaltig unser Hilfsangebot – gerade auch für mitbetroffene Kinder und Jugendliche – überhaupt ist.

Das Angebot der stationären Nachsorge

Das Frauenhaus bietet den erwähnten Klientinnen in einer externen, vom Frauenhaus angemieteten Wohnung während mindestens einem halben Jahr weiterhin regelmässige, individuell auf die entsprechende Klientin abgestimmte Beratung und Begleitung an. In zwei Beratungsgesprächen pro Woche (bei Bedarf oder in Krisensituationen können es auch mehr sein) wird mit der Klientin ihre Befindlichkeit und ihre aktuelle Situation thematisiert, und sie erhält Unterstützung im Kontakt mit Behörden oder weiteren Stellen. Sie hat so die Möglichkeit, in einem ihr vertrauten Rahmen und auf sie abgestimmter Nachsorge Schritte in ein eigenständiges Leben zu machen. Für Notfallsituationen ist das Frauenhaus auch für die Klientinnen in der Aussenwohnung rund um die Uhr erreichbar. Neben der Unterstützung in der Alltagsbewältigung und im Kontakt mit Behörden geht es in den Beratungsgesprächen auch

häufig um Erziehungsfragen – und mit dem gemeinsamen Sorgerecht vermehrt – um Besuchsrechtsfragen oder Fragen zum Kontakt mit dem Vater und ehemaligen Partner. Hier ist es wichtig, eine gute Lösung zu finden, damit die Kinder ihre Beziehung zum Vater aufrecht erhalten und leben können, ohne dass die Mutter weiterer psychischer oder physischer Gewalt ausgesetzt ist, und ohne dass die Erwachsenen weiterhin eine Beziehung leben müssen. Diese Auseinandersetzung ist häufig anspruchsvoll, sowohl für die Kinder als auch für die Erwachsenen. Ein weiteres wichtiges Thema in der Beratungsarbeit mit den Frauen ist das Thematisieren der Gewalterfahrungen mit den Kindern. Wie können sie mit ihren Kindern über die erlebte Gewalt sprechen? Wie schaffen sie es, ihre eigene Geschichte von derjenigen der Kinder zu trennen? Solche und ähnliche Fragen tauchen sehr häufig auf in der Beratung.

Neben den Beratungsgesprächen besucht die zuständige Fachfrau die Klientin und ihre Kinder mindestens einmal pro Woche in «ihrer» Wohnung und erlebt sie so auch in der Alltagssituation. Dies ermöglicht es uns, auch eine Einschätzung dazu zu machen, wie gut die entsprechende Frau ihren Alltag und den Alltag der Kinder bewältigen kann. Ein weiteres wichtiges Thema in der stationären Nachsorge ist die Unterstützung bei einer allfälligen Stellen- oder Wohnungssuche und bei der Suche nach einer familienexternen Kinderbetreuung.

Die Klientinnen bleiben mindesten ein halbes Jahr in der stationären Nachsorge, der Aufenthalt kann auch auf ein ganzes Jahr verlängert werden.

Erste Erfahrungen mit der Stationären Nachsorge

Wie bereits erwähnt boten wir in der stationären Nachsorge des Frauenhauses und der Beratungsstelle Zürcher Oberland seit dem Start vor zwei Jahren vier Klientinnen und deren Kindern Unterkunft und Beratung an. Wir sind der festen Überzeugung, dass sich das neue Angebot und diese Art und Weise der Unterstützung für unsere Klientinnen und ihre Kinder bewährt hat. Alle vier konnten sich weiter stabilisieren, wurden sicherer im Umgang mit Behörden und Institutionen und leben heute ein eigenständiges und gewaltfreies Leben. Sie kennen ihre Rechte und Ansprüche und schaffen es besser, sich für diese einzusetzen. Alle vier reagieren bei Schwierigkeiten heute frühzeitig und holen sich die nötige Hilfe und Unterstützung. Fakt ist aber auch, dass alle vier weiterhin in Kontakt sind mit uns und immer mal wieder auf unsere Unterstützung oder Begleitung angewiesen sind.

Die stationäre Nachsorge stösst auch bei zuweisenden Stellen (Sozialdiensten, Sozialzentren etc.) auf grosses Interesse. Viele Sozialarbeitende sehen sehr wohl, dass das Beenden einer Gewaltbeziehung nur in den seltensten Fällen in 21 Tagen bewerkstelligt werden kann. Beim Eintritt in die stationäre Nachsorge wird zwischen dem Frauenhaus und der Beratungsstelle Zürcher Oberland und der zuständigen

Stelle ein Vertrag geschlossen, über den gesamten Aufenthalt hinweg findet eine enge Zusammenarbeit statt.

Die Finanzierung der stationären Nachsorge bleibt aber weiterhin ungewiss. Die Beteiligung durch die Sozialdienste ist nicht kostendeckend, wir finanzieren einen grossen Teil des Angebots über Spendengelder und sind dafür auch weiterhin auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Ausblick

Ziel des Frauenhauses und der Beratungsstelle Zürcher Oberland ist es, die stationäre Nachsorge in den nächsten Monaten und Jahren weiter auszubauen. Wir sind überzeugt, den Klientinnen mit diesem Angebot nachhaltige Hilfe und Unterstützung anzubieten. Gerne möchten wir längerfristig eine bis zwei weitere externe Wohnungen anmieten, die reformierte Kirche Uster ist an einer weiteren Zusammenarbeit interessiert.

In einer nächsten Phase des Projekts möchten wir auch ehemalige Klientinnen anderer Frauenhäuser in die stationäre Nachsorge aufnehmen. Eine erste solche Zusammenarbeit streben wir mit dem Frauenhaus Winterthur an.

Um all das realisieren zu können, sind wir aber zu allererst auf der Suche nach Projektpartnerinnen, die unsere Begeisterung für das neue Angebot teilen und uns sowohl ideell als auch finanziell unterstützen und die stationäre Nachsorge mittragen.